Zum Geruch der Heiligkeit

Autor(en): **E.H.-K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **27 (1926-1927)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-112550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sölichen verbotten dingen. oder gelauben an anfanck vnd hantgifft[1]) der lewt. od' an der lewt. oder der tyer begegnung. an gefunden ding. an die frawen bercht. oder an frawen holt. an herodiadis an dyana die heidenisch göttin. od' tewfelin. an die nachtuarenden an die bilweyß[2]). an die hinbrüchtigen[3]). an die drutten. an die schrätle. an die vnhulden an die werwolff an die alpp.oder an andere gar mancherley laicherey[4]). lupperey[5]) vnd gedichtung die etlich heidenisch. nerrisch. verczagt leüt würcken vnd treiben. mit gelt. mit spil. mit würfeln. mit brot vnd wein ode' andern dingen. jn der aller heiligisten cristnacht. od' vnder der allerheiligisten cristmeß. oder vor. oder nach. vnd des gleichen am newen jare d' heyligen drey künig tag. vnnd an sibenden[9]). Auch die da bittent gegen der sunnen oder gegen dem mon. oder dem gestirn oder glauben das ettlich tag mon. jare od' zeit gelücksäliger seind. denn die andern. zů anheben etwas. od' zů außziehen. oder jn streitt zů ziehen. oder hewratten oder gelauben an die verworffen tåg. an montag. an der kindlin tag. an die eyßuögel. vnd wöllen darumb nicht das man jn sölicher czeyt oder jn sölichen tågen. an sy vodern das das sy schuldig seind worden. vnnd sölten das lengst bezalt haben. vnd [bl. 43a] villeicht mit einer oder måniger todsünde das do jnnen haltend wider got vnnd wider recht . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . Vnd auch die von etlicher kranckheit wegen geschribne zedel oder brieflach legend auff die menschen oder auff das vich außgenommen den Pater noster oder den gelauben[7]) . . . . .

Zum Geruch der Heiligkeit.

(s. Archiv 24, 112 ff.)

Ein Beispiel für den Wohlgeruch eines unschuldig Verurteilten gibt Caesarius von Heisterbach in den Dialogi Miraculorum (ed. Strange) I, 385: „Quem cum iudex inducere non posset, ut furem publicaret, capitali sententia super eum data, ante fores maioris ecclesiae tanquam sacrilegii reus decollatus est. Cuius corpus a quibusdam in eodem loco sepultum est. Nocte sequenti cum quaedam religiosae matronae civitatis ad ecclesiam propter matutinarum solemnia irent, venissentque ad tumulum eius, cantus angelicos illic audierunt, cereos ardentes viderunt, insuper et *suavissimi odoris* flagrantiam senserunt. Quod cum secunda et tertia nocte plenius comperissent, quaecunque audierant vel viderant, seu etiam senserant, Episcopo civitatis retulerunt. Qui cum esset vir religiosus, aliquibus secum assumtis, cum nocte quarta esse ita, ut mulieres dixerant experimento didicisset, super tumulum hominis Dei basilicam fabricari fecit, et *fiunt ibi miracula* usque in hodiernum diem ad laudem nominis Christi.

E. H.-K.

[1]) Grimm Wb.: „Ein stillschweigend ohne zu fordern gegebenes Geschenk heilt nach dem Volksglauben gewisse Krankheiten". Dort schon verwiesen auf Keller, Fastnachtspiele (Bibl. Stuttgart. Lit. Ver. XXX, 1463), wo es nach einer Weimarer Papierhs. v. J. 1483 heisst: die do glauben an handtgifft new jar Oder wenn jn haßen oder icht annders begegen oder vber den weg lauffen . . . . — [2]) Vgl. Weimarer Hs. 1483 a. a. O. — [3]) Ist Grimm Myth. 906, Anm. 2 zu vergleichen? — [4]) Betrügerei. — [5]) Zauberei. 1510: låpperey. — [6]) 1510: am sybentzigsten. — [7]) Die letzten 7 Worte fehlen 1510.